

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 16.11.2017

Betreff: Widmung des Eigentümerweges im räumlichen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 01 – 59b „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße“ –
Teilbereich 1

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

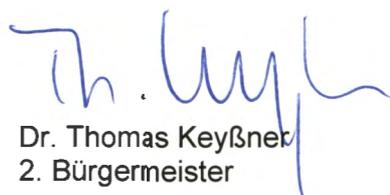
Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

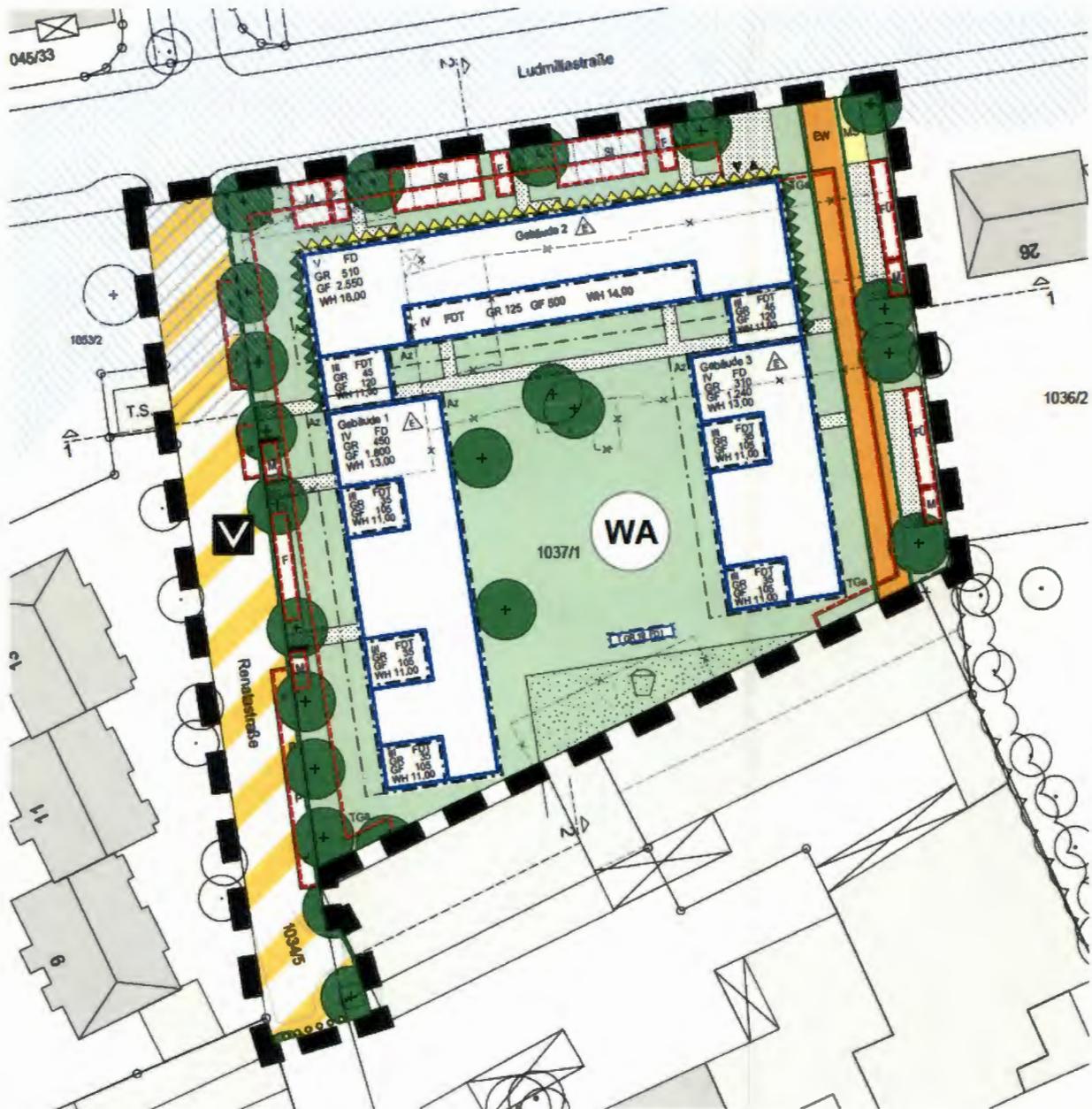
 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 01 – 59b „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße“ – Teilbereich 1 – festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der Bezeichnung „EW“ wird als Eigentümerweg gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt. Für den räumlichen Umfang der Widmung ist die zeichnerische Festsetzung im vorgenannten Bebauungsplan maßgeblich.

Landshut, den 16.11.2017
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Widmung des Eigentümerweges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 – 59b „Südlich Ludmillastraße, östlich Renatastraße“ – Teilbereich 1



(Abb. Eigentümerweg ■)